



Boppard-Hirzenach, den 21. Juni 2013

**Stellungnahme zum Gesetzentwurf
der Fraktionen der CDU/CSU und FDP:
Entwurf eines Gesetzes
zur Bekämpfung des Menschenhandels
und Überwachung von Prostitutionsstätten
(BT-Drucksache 17/13706; Geschäftszeichen: PA 6 – 5410-2.2)**

Vergangene Woche brachte die Polizei ein 15-jähriges Mädchen in eine unserer Beratungsstellen. Das Mädchen ist die vergangenen drei Jahre – es war zu diesem Zeitpunkt also zwischen 12 und 15 Jahren alt – in einem Bordell zur Prostitution gezwungen worden. Ebenfalls haben wir vergangene Woche eine junge Frau aufgenommen, 19 Jahre alt, mit einer ansteckenden Krankheit infiziert, ausgezehrt bis auf die Knochen und doch bis zur Einlieferung bei uns im Dienste ihrer Freier.

Das sind die Missstände, die uns, die mich verpflichten, hier unsere Sicht der Dinge und die sich daraus ergebenden Forderungen vorzutragen.

SOLWODI ist eine Menschenrechts- und Hilfsorganisation mit 15 Beratungsstellen und Schutzwohnungen in Deutschland. Im vergangenen Jahr haben sich 1709 Frauen und Kinder aus 105 Ländern der Erde an uns gewendet alle Opfer von Gewalt hier bei uns in Deutschland. Wir sind regional und landesweit aktiv, bundes-, europa- und weltweit vernetzt und engagiert und verbinden somit eine große, in der direkten Praxis gewonnene Fachkompetenz mit politischem Engagement.

SOLWODI begrüßt ausdrücklich die Initiative der Bundesregierung, die seit dem Fristablauf am 6. April diesen Jahres überfällige Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einzuleiten.

Gleichzeitig kritisieren wir, dass diese Gesetzgebung von der Bundesregierung vermischt wird mit Bestimmungen zur Überwachung von Prostitutionsstätten. Es handelt sich in beiden Fällen um ganz grundlegende Rechtsbereiche mit hoher Relevanz für jeweils völlig unterschiedliche Gruppen von Betroffenen, die auch im Gesetzgebungsprozess unbedingt auseinander gehalten werden müssen.

Bankverbindungen

Landesbank Saar, Saarbrücken
BLZ 590 500 00
Konto-Nr. 17 898-008

Volksbank Koblenz Mittelrhein e.G.
BLZ 570 900 00
Konto-Nr. 656565 1000

Misereor Aachen, Postgiroamt Köln
BLZ 370 100 50 Konto-Nr. 556 505
Verwendungszweck: "SOLWODI e.V., Sr. Lea"

Hauptsitz

- o 56154 Boppard
Propsteistr. 2
Tel.: 06741-2232
Fax: 06741-2310
Homepage: www.solwodi.de
Email: info@solwodi.de

Rückkehrprojekt

- o 55027 Mainz
Postfach 3741
Tel.: 06131-670795
Fax: 06131-613470
Email: mainz@solwodi.de

Beratungsstellen

- o 52064 Aachen
„Projekt Stella“
Jakobstr. 7
Tel.: 0241-413174711
Fax: 0241-413174713
Email: aachen@solwodi.de
- o 86150 Augsburg
Schießgrabenstr. 2
Tel.: 0821-5087 6264
Fax: 0821-154445
Email: augsburg@solwodi.de
- o 97688 Bad Kissingen
Seehof 1
Tel.: 0971-802759
Fax: 0971-802756
Email: bad.kissingen@solwodi.de
- o 12006 Berlin
Postfach 440645
Tel.: 030-81001170
Fax: 030-810011719
Email: berlin@solwodi.de
- o 38106 Braunschweig
Bernerstr. 2
Tel.: 0531-4738112
Fax: 0531-4738113
Email: braunschweig@solwodi.de
- o 47011 Duisburg
Postfach 101150
Tel.: 0203-663150
Fax: 0203-663151
Email: duisburg@solwodi.de
- o 56014 Koblenz
Postfach 201446
Tel.: 0261-33719
Fax: 0261-12705
Email: koblenz@solwodi.de
- o 67012 Ludwigshafen
Postfach 211242
Tel.: 0621-5291277
Fax: 0621-5292038
Email: ludwigshafen@solwodi.de
- o 55027 Mainz
Postfach 3741
Tel.: 06131-678069
Fax: 06131-613470
Email: mainz@solwodi.de
- o 80335 München
Dachauer Str. 50
Tel.: 089-27275859
Fax: 089-27275860
Email: muenchen@solwodi.de
- o 46045 Oberhausen
im Gesundheitsamt, Raum 0.36
Tannenbergr. 11-13
Tel.: 0208-825-2157
Fax: 0203-663151
Email: oberhausen@solwodi.de
- o 49027 Osnabrück
Postfach 37 03
Tel.: 0541-5281909
Fax: 0541-5281910
Email: osnabrueck@solwodi.de
- o 94013 Passau
Postfach 23 05
Tel.: 0851-9666450
Fax: 0851-9666790
Email: passau@solwodi.de

Kontaktstelle

- o Ostalb / Aalen und Schwäbisch-Gmünd
Tel.: 07171-32231

Und dies ganz besonders, da die EU-Richtlinie die Mitgliedsstaaten auffordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, „um der Nachfrage, die jegliche Form von Ausbeutung im Zusammenhang mit Menschenhandel begünstigt, entgegen zu wirken und diese zu schwächen“ (Art. 18). Dies findet im vorliegenden Gesetzentwurf keinerlei Berücksichtigung – im Gegenteil: Mit einer rechtlichen Festschreibung der Rahmenbedingungen von Prostitution wird die Nachfrage unseres Erachtens eher noch weiter gesellschaftlich und praktisch etabliert.

Zunächst möchte ich die Position von SOLWODI, die auch meine eigene ist, zum ersten Problemfeld – der Bekämpfung des Menschenhandels - darlegen.

Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels

Tagtäglich werden Frauen, Jugendliche und Kinder mit falschen Versprechungen nach Deutschland gelockt, wie Sklavinnen gehalten mitten in Deutschland, tagtäglich zum Sex gezwungen mit deutschen Freiern – und dann endlich gelingt vielleicht doch einmal die Flucht. Durch Mut, der längst verloren schien, durch einen Zufall, durch eine erfolgreiche Razzia der Polizei, durch ein Gespräch mit einer Streetworkerin – wie auch immer.

Und dann?

Dann müssen die Frauen, die das durchgemacht haben, weg – raus aus Deutschland, und zwar so schnell wie möglich.

Frauen aus Drittstaaten, die Opfer von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung werden, haben in Deutschland keine Chance: Sie gelten als illegal eingereiste Ausländerinnen, haben sich rechtlich gesehen somit selbst strafbar gemacht. Und deshalb werden sie abgeschoben, sobald sie ihrem Martyrium entronnen sind. Auch dann, wenn sie das hohe Risiko für sich selbst und ihre Familie in der Heimat auf sich nehmen und gegen die Täter aussagen: Sobald der Prozess vorbei ist, müssen die Opferzeuginnen nach Hause, wo meist niemand sie vor der Rache der Täter schützt.

Prostitution ist in Deutschland legal, seit 2002. Wer aber glaubt, es sei daher nur ein kleiner Teil der Prostituierten, die von den eben geschilderten Umständen betroffen sind, der irrt: Mindestens 3/4 der geschätzten 400.000 Prostituierten in Deutschland sind Ausländerinnen. Und ihre Zahl hat sich in den letzten Jahren dramatisch verschoben – in Frankfurt etwa sollen bereits ca. 90 % der Prostituierten Ausländerinnen sein. Die allermeisten von ihnen kommen aus Ländern, in denen Armut und Verzweiflung besonders groß sind, folgen falschen Versprechungen oder werden von Verwandten und Freunden an die Menschenhändler verkauft.

An diesen Missständen trägt das Prostitutionsgesetz von 2002 wesentlich Anteil: Wenn Prostitution legal ist, ein Gewerbe wie jedes andere, dann ist es auch gesellschaftlich akzeptabel, die „Ware Frau“ und die „Dienstleistung Sex“ zu kaufen. Dadurch vollzieht sich ein Wertewandel, der illegalen Praktiken Tür und Tor geöffnet und Deutschland zu einem El Dorado für Menschenhändler gemacht hat. „Das Bordell Europas“ – so heißt unser Land in „Expertenkreisen“ und es gibt nichts, was sich nicht im Sonderangebot kaufen ließe, wie jüngst die NDR-Dokumentation „Sex – made in Germany“ gezeigt hat.

Zusammenfassend muss wiederholt festgehalten werden, was verschiedene Studien¹ seit mehreren Jahren nahe legen: Dass nämlich die Legalisierung der Prostitution einen teilweise dramatischen Anstieg des Menschenhandels zur Folge hat.

In Deutschland als einem Land, in dem die Prostitution legal ist, muss die Bekämpfung des Menschenhandels mithin zentrales Anliegen der Bundesregierung sein.

Dabei liefert die EU-Richtlinie hervorragende Vorgaben, die den Umgang mit Menschenhandel in einen menschenrechtlichen Kontext stellen und u.a. eine wesentliche Stärkung der Opferrechte bedeuten. Die wichtigsten Vorgaben der EU-Richtlinie jedoch nimmt der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP nicht auf, im Gegenteil: Gerade das, was die EU-Richtlinie auszeichnet – der verbesserte Schutz und mehr Rechte für die Opfer von jeder Form des Menschenhandels sowie eine stärkere Strafverfolgung der Täter – fehlt im hier vorliegenden Gesetzentwurf.

Daher fordert SOLWODI, die seit Jahren der Politik durch Gutachten wie diesem hier, durch Stellungnahmen und Expertisen zugänglich gemachten, aus der praktischen Opferarbeit abgeleiteten Erkenntnisse in die aktuelle Gesetzgebung einfließen zu lassen und ggf. auch auf eine überstürzte Verabschiedung des Gesetzes vor der Sommerpause zu verzichten.

SOLWODI fordert eine Ergänzung des vorliegenden Gesetzentwurfs um folgende Aspekte:

- Bessere Möglichkeiten in der Strafverfolgung der Täter, das heißt v.a. die Zulassung von anderen Beweismitteln als der Opferaussage
- Abschöpfung des Vermögens der Täter
- eine strafrechtliche Verfolgung von Freiern, die wissentlich mit Zwangsprostituierten verkehren
- Sicherung eines bedingungslosen Aufenthaltsrechtes für Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution aus Drittstaaten. Dabei darf dieses Aufenthaltsrecht nicht an die Aussagebereitschaft der Opfer gekoppelt werden, so dass für alle Frauen Unterstützungs- und Betreuungsmaßnahmen sichergestellt werden können.

¹ Siehe z.B. Cho, Seo-Young & Dreher, Axel & Neumayer, Eric, 2013. "Does Legalized Prostitution Increase Human Trafficking?" World Development, Elsevier, vol. 41(C), S.67-82.

- Ein Recht auf entgangenen Lohn und finanzielle Entschädigung der Opfer
- Zugang der Opfer zu sozialrechtlichen Leistungen
- Eine Arbeitserlaubnis für die Opfer, um eine zukunftsfähige Stabilisierung zu erreichen und durch eine dauerhafte Qualifikation wirtschaftliche Selbstständigkeit jenseits der Prostitution zu schaffen
- Eine angemessene Unterstützung und Finanzierung der Fachberatungsstellen, auch und besonders dann, wenn die von den Einrichtungen betreuten Opfer nicht zur Aussage bereit sind
- Eine personelle und finanziell angemessene Ausstattung der Polizei und der Ordnungsbehörden – denn ein Gesetz, das kaum kontrolliert werden kann, hat gerade in diesem von organisierter Kriminalität geprägten Bereich keinerlei praktische Relevanz.

Maßnahmen zur Überwachung von Prostitutionsstätten

Auch die Regelungen hinsichtlich der Überwachung von Prostitutionsstätten hält SOLWODI für unzureichend. Die Hauptkritik: Der vorliegende Gesetzesentwurf bleibt unkonkret und räumt den zuständigen Behörden große Ermessensspielräume ein, statt z.B. konkrete Mindeststandards, nicht einmal im Hygienebereich, festzulegen.

Generell jedoch möchte ich einer Zusammenfassung des Schutzes für Menschenhandelsopfer mit Regelungen für Prostitutionsstätten in einem Gesetz scharf widersprechen. Prostitution und der damit verbundene Menschenhandel ist mit der Würde des Menschen nicht vereinbar, auch nicht in gesetzeskonform geführten Bordellen.

Abschließende Bemerkung

Artikel 1 unseres Grundgesetzes besagt:

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

SOLWODI ist überzeugt, dass Prostitution und der damit verbundene Menschenhandel mit dieser im Grundgesetz gesicherten Würde des Menschen unvereinbar ist: Frauen dürfen keine Ware, Sex keine Dienstleistung sein – Flatrate-Bordelle und Versteigerungen sexueller Dienste im Internet sind nur zwei Beispiele dafür, wie die Legalisierung der Prostitution aber genau diese Würde der Frauen zerstört, mit in aller Regel lebenslangen Folgen.

Daher ist SOLWODI weiterhin überzeugt und fordert, dass Prostitution in Deutschland nicht legal, vielmehr das schwedische Modell mit einem Verbot des Kaufs von sexuellen Dienstleistungen beispielhaft auch für Deutschland sein sollte.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, Sr. Dr. Lea Ackermann

